



Nr. 497

Stans, 12. Juli 2005

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Gesetzgebung. Änderung des Gesetzes über Erwerb und Verlust des Kantons- und des Gemeindebürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz). Verabschiedung zu Handen der Vernehmlassung

Sachverhalt

Die Justiz- und Sicherheitsdirektion unterbreitet dem Regierungsrat die Vorlage zur Änderung des Gesetzes über Erwerb und Verlust des Kantons- und des Gemeindebürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz; NG 121.1) sowie die bereits im Entwurf vorhandene, durch den Regierungsrat zu erlassende Vollzugsverordnung zum Bürgerrechtsgesetz betreffend die Gebühren (Gebührentarif Bürgerrechtsgesetz; NG 121.111) zu Handen der externen Vernehmlassung.

Die Änderung der kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung umfasst zum einen die bundesrechtlich zwingend vorgeschriebene Aufhebung von Einbürgerungstaxen und Einführung kostendeckender Gebühren. Zum anderen wird das bisherige Verfahren im Zusammenhang mit der Erteilung der drei Bürgerrechte von Bund, Kanton und Gemeinden aus verfahrensökonomischen Gründen geändert. Im Weiteren wird auf den beiliegenden Bericht verwiesen.

Beschluss

1. Die Entwürfe zur Änderung des Gesetzes über Erwerb und Verlust des Kantons- und des Gemeindebürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz) und zu einer Vollzugsverordnung zum Bürgerrechtsgesetz betreffend die Gebühren (Gebührentarif Bürgerrechtsgesetz) werden zu Handen der Vernehmlassung verabschiedet.
2. Die Staatskanzlei wird beauftragt, folgende Adressaten bis **30. September 2005** zur Vernehmlassung einzuladen:
 - Politische Parteien (CVP, DN, FDP, SP, SVP)
 - Politische Gemeinden
 - Zivilstandsamt
 - Bundesamt für Migration, 3003 Bern

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (Präsidium und Sekretariat)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Direktionssekretariat Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Staatskanzlei (2, rb 2)

[15490]

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber